



Antragsteller: Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Vulkanring, 54567 Gerolstein;

Az. der SGD Nord: 343-GE-233-13951/2020

Vorhaben:

Niederbringung einer Versuchsbohrung (VB Rocky VI) einschließlich der Durchführung von Leistungs-Pumpversuchen sowie die Einleitung des Grundwassers in ein Gewässer (Kyll, Gew. II. Ordnung) oder breitflächige Versickerung in einem Wiesengelände, Gemarkung Rockeskyll, Flur 14, Flurstück-Nr. 22, Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.4 Spalte 2 – A-

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Feb. 2020

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. <u>Art und Kapazität:</u> Niederbringen der Versuchsbohrung, Durchführung eines mehr-stufigen Pumpversuchs im offenen Bohrloch, bei instabilen Bohrlochverhältnissen in einem Hilfsfilter, mit Förderraten im Bereich von max. 25 m³/h. Pumpendauer ca. 14 Tage. Die tatsächliche Dauer des Pumpversuches hängt von der Wasserspiegelentwicklung ab (Beharrungszustände). Keine Abrissarbeiten.</p> <p>2. <u>Merkmale des Vorhabens:</u> Zur Niederbringung der Versuchsbohrung erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 25 m x 30 m großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche aus unbelastetem Schottermaterial. Die Zuwegung ist ca. 30 m lang und wird ebenfalls geschottert. Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigten Flächen werden zurückgebaut. Während der Versuchsbohrung sind ein Bohrgerät, ein Notstromaggregat und ein Kompressor im Einsatz. Für den Zeitraum der Pumpversuche kommt es zu einer flächenhaften, temporären Absenkung des GwSpiegels in der engeren Umgebung der Versuchsbohrung. Für die Durchführung der jeweiligen Leistungspumpversuche wird ein Notstromaggregat für den Betrieb der U-Pumpe betrieben. Eine Auffangwanne ist obligatorisch. Es ist vorgesehen, das geförderte Klar-Wasser aus der VB in die Kyll (Gewässer III. Ordnung) schadlos einzuleiten. Das gesamte geförderte Trübungs-Wasser wird vor der Einleitung ggfs. über geeignete Absetzbecken geleitet und/oder breitflächig über die belebte Bodenzone abgeleitet, damit sich die Schwebstoffe aus dem Wasser – soweit möglich – absetzen. Die vollständige Entfernung der Gesteinstrübung ist allerdings bei den erforderlichen und auch geplanten Förderraten nicht realisierbar. Es ist daher besonders bei der Brunnenentwicklung und in den Anfangsphasen der Pumpstufen mit einer Resttrübung des eingeleiteten Wassers zu rechnen.</p>

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		<p>Abgesehen von der vorgeschalteten Sedimentation sind vor der Einleitung in die Vorfluter keine weiteren Aufbereitungsschritte vorgesehen. Signifikante, nachteilige und dauerhafte Wirkungen des Oberflächengewässers sind dadurch nicht zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).</i> - <i>Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</i>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Während der Leistungspumpversuche kann es zu einer flächenhaften, temporären Absenkung des Grundwasserspiegels in der Umgebung der Versuchsbohrung kommen. Der Antragsteller ist Eigentümer der betroffenen Grundstücke. Somit keinen Interessenkonflikt vorhanden.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Für die VB Rocky VI erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 25 x 30 m großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche bzw. Wegherstellung aus unbelastetem Schottermaterial. Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigte Fläche wird zurückgebaut. Durch die Niederbringung der Versuchsbohrung kommt es somit zu einem temporären Bodeneingriff. Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche wird die natürliche Ressource Grundwasser genutzt und es kann temporär der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt beeinflusst werden. Dies wird jedoch nur kleinräumig und keine dauerhafte Beeinträchtigung hervorrufen.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Das bei der Versuchsbohrung anfallende Bohrgut wird einer Inaugenscheinnahme unterzogen, geologisch ausgewertet, sachgerecht gesammelt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Häusliches Abwasser bzw. wassergefährdende Flüssigkeiten werden gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Bei der Durchführung der Versuchsbohrungen können vorübergehende geringfügige Verschmutzungen von Fahrwegen, der Luft sowie Lärmbelästigungen auftreten. Aus dem Bestand und Betrieb der Versuchsbohrung entstehen keine beurteilungserheblichen Umweltverschmutzungen oder Belästigungen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Nicht relevant
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Es können vorübergehend Verschmutzungen von Fahrwegen, der Luft sowie Lärmbelästigungen auftreten. Diese können gesundheitsschädlich auf den Menschen einwirken, vorliegend aber nicht möglich, da keine Ortschaft, Siedlung in direkter Nähe des Vorhabenbereiches.

2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Das Baufeld bzw. der Bohransatzpunkt liegen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Vulkaneifel. Das Grundstück wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Eine nachhaltige Beeinflussung durch die geplante Maßnahme ist nicht zu besorgen. Die Arbeiten sind zeitlich begrenzt. Der ca. 150 m südlich des Baufeldes gelegene Gewässerlauf der Kyll mit seinen Randgehölzen ist als FFH-Gebiet bzw. Biotopkomplex geschützt. Im Umkreis von 500 m bis 1.600 m zum Bohrfeld sind weitere FFH- und Naturschutzgebiete, Biotope und Naturdenkmäler ausgewiesen (sh. Anlage 6 der Planunterlagen). Diese Bereiche sind von der Maßnahme nicht betroffen. Sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht betroffen.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein: Punktuelle Auswirkungen auf: - den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme, - den Grundwasserhaushalt und - das Abflussregime des Gewässers Kyll. Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen: - Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der Versuchsbohrung durch landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Durch die GwEntnahme während der Leistungs-Pumpversuche kann temporär der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt im direkten Umfeld der Versuchsbohrung durch die GwAbsenkung beeinflusst werden. Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben. Das getrübe Förderwasser aus den Leistungspumpversuchen wird über ein Absetzbecken Bzw- über die belebte Bodenzone des Wiesengeländes geleitet. Das Klarwasser wird mittels einer ca. 100 m langen Schlauchleitung schadlos in die Kyll abgeleitet.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Die Standorte liegen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Vulkaneifel (Landesverordnung vom 07.05.2010). Eine nachteilige Schädigung des Landschaftsbildes durch die geplante Maßnahme kann ausgeschlossen werden.

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Der Bohransatzpunkt liegt außerhalb von Biotopen, die Herstellung der Bauflächen erfolgt bodenschonend und eingriffsminimierend, Keine Betroffenheit von Biotopen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die punktuelle GwEntnahme nicht zu erwarten sind und der Vorhabensbereich außerhalb liegt.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Ein Wasserschutzgebiet (weder geplant noch festgesetzt) und ein Überschwemmungsgebiet sind nicht betroffen. Die Maßnahme liegt im Mineralwasser-Gewinnungsgebiet Gerolstein. Zum Schutz der bestehenden Gewinnungsanlagen und des Grundwassers sind Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten (SGD Nord-Baustein 3300). Da Gerolsteiner Brunnen als Vorhabensträger auch der Betreiber des Gewinnungsgebietes Gerolstein ist, besteht hier jedoch kein Interessenkonflikt Ansonsten keine Betroffenheit
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - Eingriff gegeben Für die VB erfolgt die Herstellung einer temporären ca. 30 x 25 m großen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsfläche aus unbelastetem Schottermaterial. Die nach Abschluss der Bohrarbeiten nicht mehr benötigte Fläche wird zurückgebaut.



		<p>Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche kann temporär der pflanzenverfügbare Bodenwasserhaushalt im direkten Umfeld der Versuchsbohrung durch die GwAbsenkung beeinflusst werden. Dieser Effekt ist nur kleinräumig und temporär.</p> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff nicht gegeben <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff gegeben <p>Durch die Niederbringung der Versuchsbohrung und die dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen (Herstellung des Baufeldes, Weg) kommt es zu einem Bodeneingriff. Sämtliche Eingriffe werden auf das unabdingbare Maß reduziert und erfolgen immer unter der Prämisse Eingriffsminimierend. Die Umsetzung der Maßnahme ist mit anderen Mitteln nicht zu erreichen und dient im Übrigen dem Wohl der Allgemeinheit. Nach Beendigung des Vorhabens wird der ursprüngliche Zustand weitestgehend wieder hergestellt und einem natürlichen Aufwuchs überlassen. Initialansaat sind möglich.</p> <p><u>Eingriff Gewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff gegeben <p>Durch die GwEntnahme während der Leistungspumpversuche wird die natürliche Resource Grundwasser genutzt. Eine Abflussminderung an der Kyll ist durch die geplante Zuleitung des Förderwassers aus dem Pumpversuch ausgeschlossen; eher ist eine temporäre, jedoch nicht spürbare Zunahme des Bachabflusses während der Pumpversuche denkbar. Das Förderwasser aus den Leistungspumpversuchen wird über ein Absetzbecken geleitet und erst danach in den Schafbach bzw. den Graben südlich des Wirtschaftsweges eingeleitet. Hierdurch soll eine Eintrübung von Bachwasser weitgehend verhindert werden. Industrie u. Gewerbe oder Ortschaften in direktem Umfeld sind nicht vorhanden.</p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff nicht gegeben <p><u>Eingriff Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff nicht gegeben <p>Eine besondere Schwere oder Komplexität für Umweltauswirkungen ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aus schweren und komplexen Auswirkungen sind aus dem Vorhaben nicht zu erwarten</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die technische Umsetzung des Vorhabens soll nach derzeitiger Planung ab August 2020 erfolgen. Die Dauer der Bohrarbeiten kann nicht genau vorhergesagt werden. Dies ist abhängig vom geologischen Untergrund und der Endteufe der VB. Die Pumpversuche haben jeweils eine kurzfristige Dauer von einigen Tagen.

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		Durch die temporäre Baustelleneinrichtung und die punktuelle GwEntnahme ist die Reversibilität evtl. Auswirkungen gegeben. Die Entscheidung über den evtl. Ausbau der Versuchsbohrung als Mineralwasser-Brunnen erfolgt im nächsten Bauabschnitt.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Eine Übernutzung des Grundwasserkörpers (GWK) ist nicht zu befürchten, da eine ausreichende Dargebotsreserve vorhanden ist. Die bisherigen Entnahmen haben zu keinen irreversiblen Auswirkungen der Schutzgüter Wasser, (Menge, Güte, GW-Stände) Boden, Naturhaushalt geführt. Eine ggfs. spätere dauerhafte GW-Entnahme bleibt eimen separaten wasserrechtlichen Verfahren vorbehalten.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Für das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen, deren Auswirkungen zu vermindern sind.
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Aufgestellt: Trier: 20.07.2020

Im Auftrag

--

Helmut Kiefer

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier
Arbeitsbereich 3, Grundwasserschutz/Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
Deworastraße 8
54290 Trier